

Traumaambulanzen

Psychotherapeutische Akutversorgung von Gewaltopfern in Sachsen – ein neuartiger Vertrag regelt die Versorgung in Traumaambulanzen

Jährlich erleben laut polizeilicher Kriminalstatistik etwa 10.000 Sachsen gewaltsame Übergriffe – etwa 900 davon sind schwer. Während die körperlichen Verletzungen im besten Fall unkompliziert verheilen, bleibt bei den meisten Betroffenen eine seelische Erschütterung. Glücklicherweise verklingt bei einem Großteil diese seelische Erschütterung nach einiger Zeit. Doch bei jenen Betroffenen einer Gewalttat, bei denen psychische Folgesymptome bestehen bleiben, sind diese oft besonders stark ausgeprägt. Hier ist eine schnelle und qualifizierte Unterstützung dringend erforderlich.

Da aber die Wartezeit für einen Therapieplatz aufgrund bestehender Versorgungslücken gegenwärtig noch mehrere Monate bis hin zu einem halben Jahr beträgt und die Angebote für Betroffene oft in weiter räumlicher Entfernung vorgehalten werden, muss dringend ein dichteres Versorgungsnetzwerk entstehen.

Als bedeutsame Knotenpunkte dieses Versorgungsnetzwerks werden neu zu gründende oder zu erweiternde bestehende Traumaambulanzen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gesehen. Diese stehen

für ein umgehendes spezialtherapeutisches Reagieren auf seelische Gewaltfolgen und können damit die Ausprägung von bleibenden psychischen Schäden deutlich reduzieren.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das Opferentschädigungsgesetz trägt den Leitgedanken „Wenn es der staatlichen Gemeinschaft trotz ihrer Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern, so muss sie für die Opfer dieser Straftaten einstehen“ und regelt somit die Entschädigung der Opfer. Auf seiner Basis wurde ein Mustervertrag zwischen

dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und einer Modelleinrichtung des Universitätsklinikums Dresden geschlossen. Er regelt die Kostenübernahme und die Qualitätsanforderungen für eine spezialpsychotherapeutische Erstversorgung von Gewaltopfern in einer Traumaambulanz.

Beratungstermin innerhalb einer Woche

Betroffene von Gewaltdelikten erhalten innerhalb einer Woche nach Kontaktaufnahme einen Gesprächstermin in der Traumaambulanz.

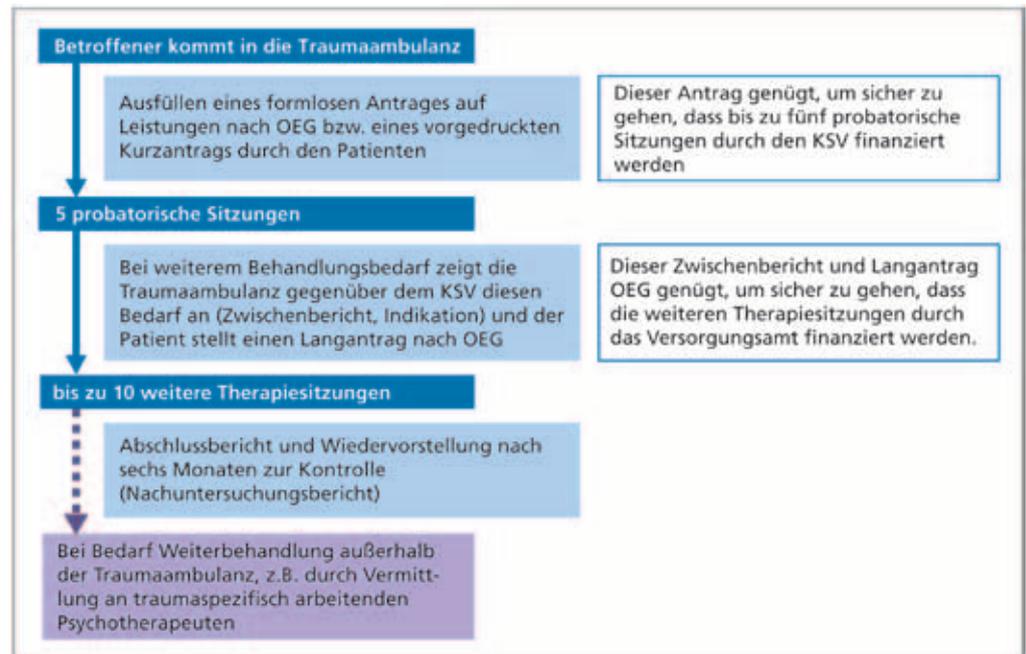


Abb. 1: Leistungen für Gewaltopfer nach OEG in der Traumaambulanz



Abb. 2: Eröffnung der Traumaambulanz Seelische Gesundheit Prof. Kerstin Weidner (Klinikdirektorin der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik), Andrea Fischer (Staatssekretärin des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz), Dr. Julia Schellong (Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik, Leiterin der Traumaambulanz Dresden), Wilfried Winzer (Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden) und Prof. Veit Rößner (Klinikdirektor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) (von links) beim Durchschneiden des Bandes zur Eröffnung der Traumaambulanz Seelische Gesundheit. Foto: Uniklinikum Dresden/Marc Eisele

Dabei sollte der oder die Gewaltbetroffene vor dem Termin – notfalls auch im ersten Gespräch – einen Kurzantrag auf Leistungen nach OEG stellen. Dieser Kurzantrag genügt,

um fünf Probatorik-Sitzungen in Anspruch nehmen zu können. Sind darüber hinaus noch weitere therapeutische Maßnahmen notwendig, können zusätzliche zehn Sitzungen Akut-Therapie in Anspruch genommen werden. Voraussetzung hierfür ist das Stellen eines Langantrags nach OEG, bei dem die Mitarbeiterinnen der Traumaambulanz behilflich sind (Abb. 1). Ein Wiedervorgespräch nach sechs Monaten zur Nachsorge dient der Verstärkung und klärt etwaigen noch bestehenden Behandlungsbedarf.

Traumaambulanz Seelische Gesundheit Dresden

Als Musterstandort für die Umsetzung dieses neuartigen Vertrages gilt die Traumaambulanz Seelische Gesundheit am Universitätsklinikum Dresden. Am 11. Juli 2014 wurde sie unter Anwesenheit von über 300 interessierten Menschen (unter anderem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Fachkräfte der Traumatherapie, Ärzte, Beratungsstellen, Presse) offiziell eröffnet (Abb. 2).

Unter fachärztlicher Leitung von Dr. med. Julia Schellong (spezielle Traumatherapie [DeGPT]) arbeiten ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, Pflegekräfte sowie Sozial- und Kreativtherapeuten. Für die Behandlung von Kindern und jugendlichen Patienten in der Traumaambulanz besteht eine spezielle Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Über die Versorgung von Gewaltopfern nach OEG hinausgehend, bietet die Dresdner Traumaambulanz auch Menschen mit Traumafolgestörungen nach anderen stark belastenden Erfahrungen qualifizierte Unterstützung. Dazu gehören beispielweise Unfallopfer, kriegstraumatisierte Flüchtlinge oder Zeugen von Extremereignissen. Das multiprofessionelle Team stützt sich bei der Behandlung auf die aktuelle AWMF S3- Leitlinie (Flatten G, Gast U, Hofmann A, Knaevelsrud Ch, Lampe A, Liebermann P, Maercker A, Reddemann L, Woller W (2011): S3 - Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung. Trauma & Gewalt 3: 202-210). Im Internet einzusehen unter: http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-010L_S3_Posttraumatische_Belastungsstörung_2012-03.pdf.

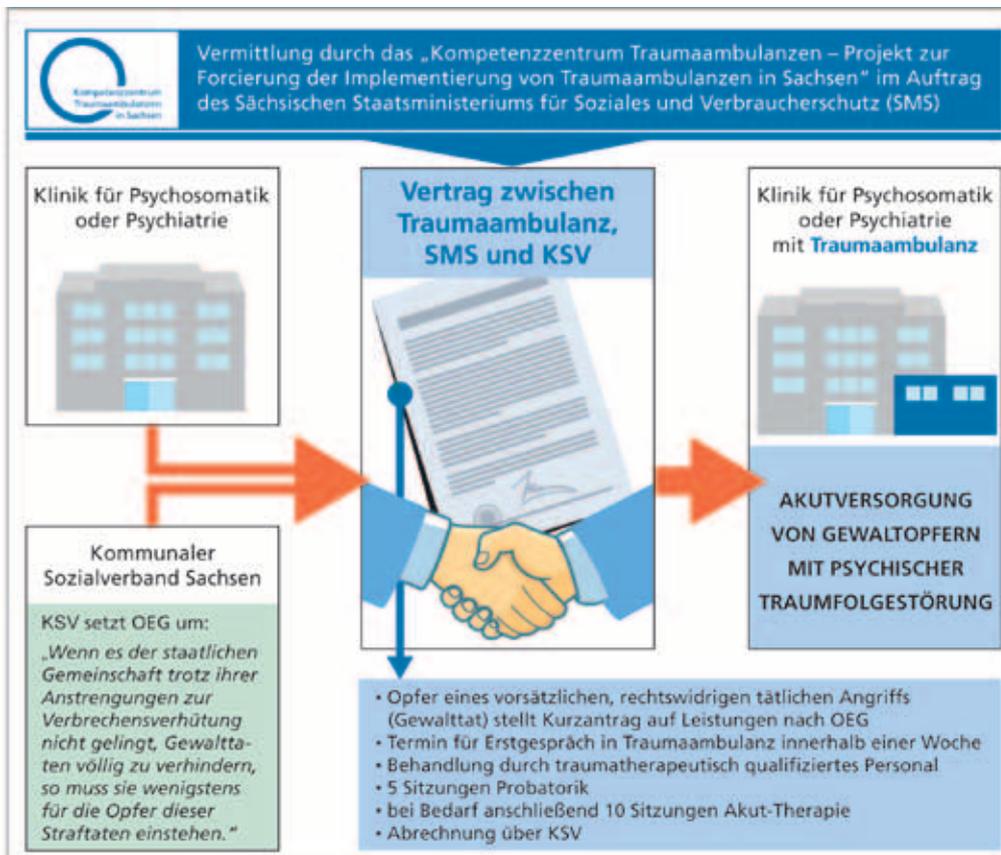


Abb. 3: Aufbau einer Traumaambulanz für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Kompetenzzentrum Traumaambulanzen forciert Ausbau von Traumaambulanzen in Sachsen

Um die Einrichtung von Traumaambulanzen in Sachsen voranzutreiben, fördert das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz seit Mai 2013 das Projekt „Kompetenzzentrum Traumaambulanzen – Projekt zur Forcierung der Implementierung von Traumaambulanzen in Sachsen“ am Universitätsklinikum Dresden. Es entwickelt zum einen die notwendigen Konzepte, Qualitätskriterien und Finanzierungsmodelle für den Auf- und Ausbau traumaspezifischer Einrichtungen. Zum anderen unterstützt es bei der Vermittlung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und

den interessierten Einrichtungen zum eigenständigen Vertragsabschluss nach dem OEG (Abb. 3).

Fazit

Wie auch schon in anderen Bundesländern üblich, soll in Sachsen nach und nach ein flächendeckendes Netz von Traumaambulanzen entstehen, welche zeitnah qualifizierte Unterstützung für Gewaltopfer anbieten.

Dazu wurde eigens ein neuartiger Vertrag entworfen, der die Kostenübernahme für psychotherapeutische Erstbehandlungen in Sachsen regelt. Dieser durch die Traumaambulanz Dresden geschlossene Mustervertrag kann nun auch anderen interessierten Einrichtungen als Grundlage zum Aufbau oder zur Erweiterung einer Traumaambulanz nach OEG dienen.

Literatur bei den Verfassern.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. med. univ. Julia Schellong

Leitende Oberärztin

Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und
Psychosomatik

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

Telefon: 0351/458 7094

Julia.Schellong@uniklinikum-dresden.de

www.psychosomatik-ukd.de/traumaambulanz